



BLINDENFUSSBALL
BUNDESLIGA

Allgemeine Statuten
der
Blindenfußball-Bundesliga

Blindenfußball-Bundesliga (DBFL) – ein Gemeinschaftsprojekt von



DFB-STIFTUNG
SEPP HERBERGER



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany



DBSV
Deutscher Blinden- und
Sehbehindertenverband e.V.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Präambel
- 2. Teilnahmebedingungen für Teams und Aktive
- 3. Gremien
- 4. Spielmodus
- 5. Spielstätten
- 6. Schiedsrichterwesen
- 7. Sportgerichtsbarkeit
- 8. Anti-Doping
- 9. Versicherung
- 10. Protestverfahren
- 11. Gültigkeit

1. Präambel

Die Sepp-Herberger-Stiftung des Deutschen Fußball-Bundes (SHS), der Deutsche Behindertensportverband e.V. (DBS) und der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV) haben 2008 den ersten organisierten Fußball-Spielbetrieb für blinde und sehbehinderte Menschen in Deutschland gegründet: Die Deutsche Blindenfußball-Bundesliga (DBFL). Die erfolgreiche Zusammenarbeit wurde in den Jahren 2009 bis 2017 fortgesetzt.

Die drei Parteien veranstalten auch in den Jahren 2018 – 2020 die Serie.

Ziel der Kooperation ist es insbesondere, die Rahmenbedingungen für einen bundesweiten regulären Spielbetrieb weiter zu verbessern und die Strukturen im Blindenfußball in Deutschland weiter auszubauen. Dazu gehören beispielsweise auch Maßnahmen in der Nachwuchsarbeit sowie in der Trainer-Qualifizierung.

Mit der Durchführung von Spieltagen an zentralen Orten in Städten soll künftig öffentlichkeitswirksam für den Blindenfußball geworben und die herausragenden sportlichen Leistungen der Aktiven einem breiten Publikum präsentiert werden. Dabei soll – dem Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention folgend – insbesondere auch auf den Aspekt der Inklusion Wert gelegt werden. Im Rahmenprogramm der Veranstaltungen soll gerade auch sehenden Menschen die Gelegenheit gegeben werden, durch (sportpraktische) Selbsterfahrungen Verständnis für das Leben mit einer Sehbehinderung zu gewinnen. Die Partner streben mittelfristig auch an, sehenden Menschen mit entsprechenden Augenbinden die Teilnahme am Spielbetrieb der DBFL zu ermöglichen.

Zudem gilt es, über den Blindenfußball, „behinderte Menschen in die Mitte der Gesellschaft zu bringen“. Mit der Städteserie sollen verstärkt gerade auch die Mitgliedsvereine und –organisationen des DFB, des DBS sowie des DBSV für die Thematik sensibilisiert und zu einer künftigen Zusammenarbeit motiviert werden.

Blindenfußball-Bundesliga (DBFL) – ein Gemeinschaftsprojekt von



**DFB-STIFTUNG
SEPP HERBERGER**



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany



DBSV
Deutscher Blinden- und
Sehbehindertenverband e.V.

2. Teilnahmebedingungen für Teams und Aktive

Teilnehmende Mannschaften müssen sowohl Mitglied in einem DBS- als auch in einem DFB-Landesverband sein.

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Ligabetrieb erkennen die Mannschaften und die sie tragenden Vereine sämtliche, in diesem Regelwerk festgeschriebenen Bestimmungen an.

Die DBFL trägt keine Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer.

Für die Anmeldung zur Liga wird den Vereinen bzw. Mannschaften ein Formular zur Verfügung gestellt.

Meldeschluss ist der 15. Januar des jeweiligen Jahres (Ausschlussfrist). Sollte dieser Tag auf einen Sonn- und/oder bundesweiten Feiertag fallen, verlängert sich die Frist auf den nächsten Werktag.

Alle Feldspieler müssen ihre Klassifizierung durch ein offizielles Dokument (DBS-Startpass) nachweisen.

Abweichend von den internationalen Regeln sind in der DBFL zugelassen:

- Spieler der Klassen B1, B2, B3, B4
- Mädchen und Frauen
- **B1 vollblind:** Keine Lichtempfindung in beiden Augen bis zu einer Sehkraft von ausschließlich 2,6 LogMAR (1/400)
- **B2 wenig Sehrest:** Von der Sehkraft von einschließlich 2,6 LogMAR (1/400) bis zu einer Sehkraft von ausschließlich 1,4 LogMAR (1/25) und/oder einer Gesichtsfeldeinschränkung mit einem Gesichtsfelddurchmesser von weniger als 10°
- **B3 sehbehindert:** Von der Sehschärfe einschließlich 1,4 LogMAR (1/25) bis einschließlich 1,0 LogMAR (6/60) und/oder einer Gesichtsfeldeinschränkung mit einem Gesichtsfelddurchmesser von 10° bis weniger als 40°. Sämtliche Klasseneinteilungen erfolgen mit der Sehschärfe am besseren Auge und bei bestmöglicher Korrektur. Bei den Gesichtsfeldern werden zentrale und periphere Zonen mit einbezogen
- **B4 (nur national für die Blindenfußballliga):** Es darf eine maximale Sehschärfe von 0,5 LogMAR (0,32) auf dem besser sehenden Auge bei bestmöglicher Korrektur bestehen

Nicht zugelassen sind Feldspieler, die nicht den geltenden Kriterien der Klassen B1-B4 entsprechen.

Torhüter dürfen neben ihrem Engagement im Blindenfußball auch weiterhin in Vereinen des DFB aktiv sein.
Streichen

Zugelassen sind nur Spielerinnen und Spieler, die zum Meldeschluss 13. Jahre alt sind. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Ligavorstand im Einzelfall abschließend.

Es gelten die aktuell gültigen Spielregeln der Blindenfußball-Bundesliga (in Anlehnung an die das internationale Regelwerk).

Blindenfußball-Bundesliga (DBFL) – ein Gemeinschaftsprojekt von



**DFB-STIFTUNG
SEPP HERBERGER**



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany



DBSV
Deutscher Blinden- und
Sehbehindertensportverband e.V.

Bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin haben sich teilnehmende Mannschaften beim DBS in zwei Schritten anzumelden:

1. In einem ersten Schritt erfolgt die namentliche Meldung des Teams; dieser schließt die Aktiven, die Torhüter, die Trainer und Betreuer sowie die Guides ein.
2. In einem zweiten Schritt übersenden die Mannschaften zu den Aktiven und den Torhütern den Nachweis
 - der Sporttauglichkeit, d.h. die gemeldeten Aktiven weisen diese über den gültigen Sportgesundheitspass des DBS nach.
 - Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung ist ein gültiger Startpass des DBS vorzulegen. Durch den DBS-Startpass wird auch der zu erbringende Nachweis der augenärztlichen Klassifizierung nach den Kriterien des DBS erbracht.

Jeder Fußballer muss selbständig prüfen, inwieweit einzunehmende Medikamente gegen die Anti-Doping Verordnung verstoßen. Die Kopien der Sportgesundheitspässe und der Sportpässe bereits klassifizierter Spieler sind bis zum

30.04. des jeweiligen Jahres (Ausschlussfrist)

an den DBS zu übersenden. Sollte dieser Tag auf einen Sonn- und/oder bundesweiten Feiertag fallen, verlängert sich die Frist auf den nächsten Werktag.

- Die Spieler der teilnehmenden Mannschaften müssen bis zum **30. April des jeweiligen Jahres (Ausschlussfrist)** ordnungsgemäß klassifiziert und registriert sein, um für die jeweilige Saison spielberechtigt zu sein.

Zu Beginn einer jeden Saison erhalten die verantwortlichen Schiedsrichter und die teilnehmenden Mannschaften eine Übersicht über die offiziell registrierten Spieler der DBFL.

Anmeldegebühr / Strafzahlungen

Verbunden mit der rechtzeitigen Anmeldung hat jede teilnehmende Mannschaft für die Saison ein Startgeld in Höhe von 200,00 Euro zu entrichten.

Des Weiteren hat jede teilnehmende Mannschaft bei ihrer Anmeldung ein Reuegeld in Höhe von 200,00 Euro zu entrichten. Dieses wird für den Fall, dass die angemeldete Mannschaft den Spielbetrieb nicht aufnimmt oder vorzeitig abbricht bzw. ausgeschlossen worden ist, einbehalten.

Für jede Begegnung, zu der eine Mannschaft nicht antritt bzw. vom Hauptschiedsrichter nicht zugelassen wird, werden 50,00 Euro des Reuegeldes einbehalten.

Bei regulärem Absolvieren der Saison wird es binnen zwei Wochen nach Saisonschluss an die Mannschaft zurückgegeben.

Mannschaftszusammensetzung

Eine Mannschaft muss aus mindestens zwei Torhütern, acht Feldspielern sowie einem Trainer und einem Guide bestehen. Tritt ein Team mit weniger als drei Feldspielern und einem Torwart an, ist es nicht spielfähig. Mindestens sechs Feldspieler müssen an einem Spieltag anwesend und nach den Regularien der DBFL spielfähig sein.

Die Bildung von Spielgemeinschaften aus zwei oder mehr Teams ist grundsätzlich gestattet. Die Aufteilung einer Spielgemeinschaft in zwei Teams während der Saison ist nicht möglich. Die Bildung einer Spielgemeinschaft während einer laufenden Saison ist nicht gestattet.

3. Gremien

Ligavorstand

Die drei Veranstalter bilden als verantwortliches Gremium für die Gesamtleitung der DBFL einen Ligavorstand.

Dem Ligavorstand gehören je ein Vertreter der drei Veranstalter sowie ein Vertreter des Ligaausschusses an. Der Vertreter der SHS ist Vorsitzender des Ligavorstandes.

Jeder Vertreter des Ligavorstands hat eine Stimme. Der Ligavorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Kommt es bei Abstimmungen zu Patt-Situationen, entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Ligavorstands.

Die Sitzungen des Ligavorstandes sind nicht öffentlich.

Der Ligavorstand setzt die Rahmenbedingungen und ist das oberste Entscheidungsorgan der DBFL. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Ligavorstand weitere Mitglieder (ohne Stimmrecht) kooptieren und ihnen Aufgaben übertragen.

Der Ligavorstand ist keine eigene Rechtsperson und übernimmt damit keine Haftung innerhalb der DBFL. Die Kooperationspartner tragen die Verantwortung für die ihnen zugewiesenen Aufgaben und Verantwortungsbereiche.

Der Ligavorstand entscheidet insbesondere über die Terminierung der Spieltage, die Festlegung der Spielorte und des Spielmodus' sowie über weitere, für den geregelten Ligaspielbetrieb wichtige Fragestellungen.

Blindenfussball-Bundesliga (DBFL) – ein Gemeinschaftsprojekt von



**DFB-STIFTUNG
SEPP HERBERGER**



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

DBSV 
Deutscher Blinden- und
Sehbehindertenverband e.V.

Ligaausschuss

Die teilnehmenden Mannschaften werden durch den von ihnen gewählten Ligaausschuss vertreten. Der Ligaausschuss besteht aus drei gewählten Mitgliedern und benennt einen Vorsitzenden, der zugleich stimmberechtigtes Mitglied im Ligavorstand ist.

Der Ligaausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese wird durch den Ligavorstand genehmigt.

Wahl des Ligaausschusses

Der Ligaausschuss wird von den an der jeweiligen DBFL-Saison teilnehmenden Mannschaften auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Dabei beginnt die Amtszeit des Ligaausschusses am 01.10.t und endet am 30.09.t+2. Jeder am Liga-Betrieb teilnehmende Verein hat drei Stimmen. Wählbar sind ausschließlich zum Spielbetrieb gemeldete Mitglieder an der jeweiligen Saison teilnehmende Vereine. Scheidet ein Ligaausschussmitglied während seiner Amtszeit aus der DBFL aus, erlischt das Mandat im Ligaausschuss.

4. Spielmodus

Die Spiele der DBFL werden nach den jeweils gültigen Regeln der IBSA sowie den Sonderbestimmungen zur DBFL ausgetragen.

Der Spielplan und der Spielmodus richten sich nach den gemeldeten Teams und wird zeitnah nach Meldefrist (15. Januar 2019) durch den Ligaausschuss in Abstimmung mit den Ligaträgern erstellt. Während einer Saison spielen alle teilnehmenden Mannschaften mindestens einmal gegeneinander. Die Saison ist in 5 Spieltagen gegliedert, an denen sich die Mannschaften an jeweils einer zentralen Spielstätte treffen. Der 5. Spieltag gilt als Finaltag. An diesem werden die Platzierungen mittels Platzierungsspielen ausgespielt.

Der Ligavorstand bestimmt die Spieltermine, die Spielorte und den Einsatz der Mannschaften am Spielort. Der Ligavorstand teilt seine Entscheidung anschließend unverzüglich den gemeldeten Mannschaften mit.

Bei der Ermittlung der Platzierungen sind zunächst die von einer Mannschaft erzielten Punkte relevant. Hierbei werden folgende Punkte vergeben:

- Für einen Sieg drei Punkte
- Für ein Unentschieden ein Punkt

Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die bessere Tordifferenz über die Reihenfolge der Platzierung. Bei gleicher Tordifferenz die Anzahl der erzielten Tore. Sollte dieser Vergleich keine Entscheidung bringen, ist das Gesamtergebnis aus den Partien gegeneinander ausschlaggebend (direkter Vergleich).

Bei einem Gleichstand in den Platzierungsspielen am Finaltag nach Ende der regulären Spielzeit wird der Sieger in einem Penaltyschießen ermittelt.

Blindenfussball-Bundesliga (DBFL) – ein Gemeinschaftsprojekt von



**DFB-STIFTUNG
SEPP HERBERGER**



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

DBSV 
Deutscher Blinden- und
Sehbehindertenverband e.V.

Führen alle Vergleiche nicht zu einem unterschiedlichen Tabellenstand, erhält die Mannschaft mit der besseren Fairplay-Wertung- gemessen an den Team-Fouls- den höheren Tabellenplatz. Bei Gleichstand der Team-Fouls entscheidet das Los.

Tritt eine Mannschaft zu einer Begegnung nicht oder mit weniger als drei Feldspielern an oder wird vom Hauptschiedsrichter nicht zugelassen, wird die entsprechende Partie mit 0:2 Toren und drei Punkten für den Gegner gewertet.

Tritt eine Mannschaft zu insgesamt zwei Spielen nicht an, wird sie aus dem laufenden Spielbetrieb ausgeschlossen. Alle Begegnungen dieser ausgeschlossenen Mannschaft werden nicht gewertet.

Reist eine Mannschaft verspätet zu einem Spiel an, müssen die zuständigen Schiedsrichter eine Wartezeit von 30 Minuten gewähren. Ist die Mannschaft bis zum Ablauf dieser Frist nicht anwesend, wird die Partie mit 0:2 Toren und drei Punkten für den Gegner gewertet.

5. Spielstätten

Die Spielstätten sollen den IBSA-Regeln entsprechen. Die Durchführung und Gestaltung der Turnierspieltage richtet sich nach den Durchführungsbestimmungen.

Der Hauptschiedsrichter vor Ort entscheidet, ob das Spielfeld und seine Umgebung am Spieltag spieltauglich sind und welche Veränderungen ggf. vorgenommen werden müssen.

6. Schiedsrichterwesen

Für den Schiedsrichtereinsatz gelten Nr. 5, 6 und 7 des IBSA-Regelwerks.

6.1 Der Schiedsrichter-Obmann

Der Schiedsrichter-Obmann ist Bindeglied zwischen den Mannschaften und den Schiedsrichtern. Die Verteilung aller relevanten Informationen zu Fragen des Schiedsrichterwesens innerhalb der Liga ist ein wichtiger Teil seiner Tätigkeit. Er steht den Mannschaften wie auch den Schiedsrichtern für Regelfragen zur Verfügung. Er ist damit erster Ansprechpartner in der DBFL für jegliche Regelfragen. Auch für die Ansetzung, Schulung und Bewertung der Schiedsrichter ist er zuständig. Zur Organisation und Durchführung der Liga-Spieltage kann er bei Bedarf durch die Ausrichter unterstützend hinzugezogen werden. Auf Wunsch des Ligavorstandes kann der SR-Obmann zu Ligavorstandssitzungen, ohne Stimmrecht, eingeladen werden.

Der Ligavorstand wählt den SR-Obmann jährlich zu Saison-Beginn.

Blindenfussball-Bundesliga (DBFL) – ein Gemeinschaftsprojekt von



**DFB-STIFTUNG
SEPP HERBERGER**



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany



DBSV
Deutscher Blinden- und
Sehbehindertenverband e.V.

6.2. Der Hauptschiedsrichter und die Schiedsrichterassistenten

Als Hauptschiedsrichter und Schiedsrichterassistenten können nur Personen eingesetzt werden, die eine offizielle Schiedsrichterausbildung des Deutschen Fußball-Bundes erfolgreich absolviert, eine Bildungsmaßnahme für Blindenfußball- Schiedsrichter der IBSA oder des DBS besucht haben und keinem Team der DBFL angehören. Zudem müssen die Blindenfußball-Schiedsrichter eine gültige DFB-Schiedsrichterlizenz vorweisen können.

Entsprechend dem IBSA-Reglement obliegt dem Hauptschiedsrichter die sportliche Entscheidungsgewalt. Der dritte Schiedsrichter / Zeitnehmer erstellt während jedem Ligaspiel einen Spielbericht, für den ein verbindliches Berichtsformular zu Verfügung gestellt wird und leitet diesen nach dem Spiel der organisatorischen und sportlichen Leitung der Liga zu.

7. Sportgerichtsbarkeit

Im Falle einer Roten Karte oder bei Verfehlungen von Trainern / Betreuern / Guides entscheidet ein Disziplinausschuss über die Dauer der Sperre. Die minimale Dauer einer Sperre beträgt ein Spiel. Das Gremium setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der DFB-Stiftung Sepp Herberger, des Deutschen Behindertensportverbandes sowie des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes.

Den betroffenen wird vor der jeweiligen Entscheidung rechtliches Gehör gewährt. Auf dieser Basis entscheidet der Disziplinausschuss abschließend.

8. Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!)

Blindenfußball-Bundesliga (DBFL) – ein Gemeinschaftsprojekt von



**DFB-STIFTUNG
SEPP HERBERGER**



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany



DBSV
Deutscher Blinden- und
Sehbehindertenverband e.V.

- für Athleten im NADA-Testtool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

9. Versicherung

Die Mitglieder von Vereinen, die an den Spielen der Blindenfussball-Bundesliga teilnehmen, sind über die Sportversicherungsverträge der Landessportbünde versichert. Die Veranstalter schließen für die Spieltage einen entsprechenden Haftpflichtversicherungsschutz für Veranstalter ab.

10. Protestverfahren

10.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer an das Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen.

Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,00 € zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

10.2 Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim Ligavorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,00 € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

10.3 Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

10.4 Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Ligavorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.



11. Schlussbestimmung / Gültigkeit

Mit der Anmeldung zum Spielbetrieb erkennen die Teams diese Ligastatuten verbindlich an. Die Beteiligten stimmen zu, dass Bild,- Foto- und Tonaufnahmen, die im Rahmen der Blindenfussball-Bundesliga entstehen, durch die Ausrichter im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zeitlos verwendet werden dürfen. Das gilt auch für die Öffentlichkeitsarbeit externer Partner, Medien und Förderer.

Sollte eine Bestimmung dieser Bestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Blindenfussball-Bundesliga (DBFL) – ein Gemeinschaftsprojekt von



**DFB-STIFTUNG
SEPP HERBERGER**



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany



DBSV
Deutscher Blinden- und
Sehbehindertenverband e.V.